

CITYWIRE

CITYWIRE.DE

20
CITYWIRE
YEARS

TOP



VERMÖGENSVERWALTER

Mit 50 Vermögensverwaltern quer durch Deutschland:
Für Roundtables zu den wichtigsten Branchenthemen landen wir in
Bensberg, Frankfurt, Hamburg und München. Und mit dem VuV-Vorsitzenden
Andreas Grünewald wagen wir sogar einen Abstecher in die Schweiz.

SEPTEMBER
2019

Regulatorik...

... MISCHT DIE BRANCHE AUF

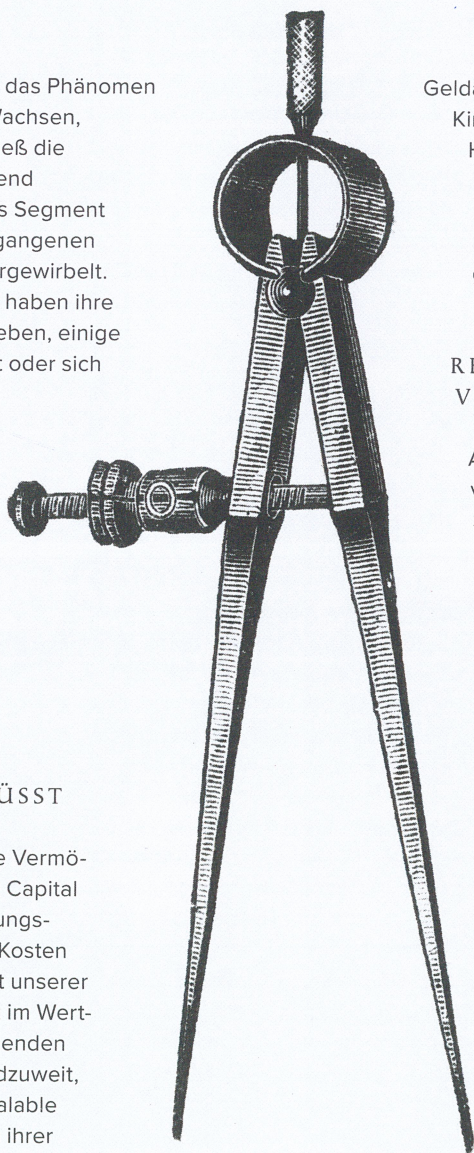
Regulatorik hat für Vermögensverwalter viele Nebenwirkungen.

Es gab in der Branche viel Kritik an MiFID II. Doch es gibt auch Stimmen, die Positives daran finden. Und konstruktive Vorschläge, wie MiFID II verbessert werden kann.

In der Landwirtschaft kannte man das Phänomen früher unter „Flurbereinigung“: Wachsen, weichen oder zusammenlegen hieß die Devise, Kleinflächen waren zunehmend unattraktiv. Durch MiFID II wurde das Segment der Vermögensverwalter in den vergangenen Jahren ähnlich kräftig durcheinandergewirbelt. Zahlreiche selbstständige Verwalter haben ihre 32er-Lizenz an die BaFin zurückgegeben, einige haben das Geschäft ganz eingestellt oder sich unter ein Haftungsdach begeben. Insbesondere kleinere Vermögensverwalter mit weniger als zehn Mitarbeitern oder weniger als 100 Millionen Euro Assets under Management stehen aufgrund der gestiegenen regulatorischen Ansprüche nach Ansicht von Branchenexperten vor einer äußerst unsicheren Zukunft.

TRANSPARENZ WIRD BEGRÜSST

Dabei ist die Regulatorik nicht für alle Vermögensverwalter ein Ärgernis. Scalable Capital begrüßt das Bestreben der Regulierungsbehörden, für mehr Transparenz bei Kosten und Gebühren zu sorgen. „Wichtig ist unserer Ansicht nach auch mehr Transparenz im Wertpapierhandel, um die hierbei entstehenden Kosten aufzudecken“, erklärt Erik Podzuweit, Gründer und Geschäftsführer der Scalable Capital Vermögensverwaltung, die in ihrer



Geldanlage ausschließlich auf ETFs setzt. Stefan Kirchner, Geschäftsführender Gesellschafter der Honestas Finanzmanagement, sieht ebenfalls Vorteile in den neuen gesetzlichen Regelungen: „Die regulatorischen Ansätze, wie sie zum Beispiel in MiFID II niedergelegt sind, gehen grundsätzlich in die richtige Richtung.“

REGULATORISCHE VORSCHRIFTEN ZU KOMPLEX

Allerdings hält Kirchner die Ausgestaltung für viel zu komplex: „Das verfehlt beim Kunden Sinn und Zweck“, sagt der Honestas-Geschäftsführer. Und mit dieser Einschätzung ist er längst nicht der Einzige. Thomas Acker, Vorstand bei Spiekermann & CO, hätte sich eine „stärkere Unterscheidung zwischen Banken und kleineren Finanzdienstleistern gewünscht“. Johannes Hirsch, Geschäftsführer der Antea Vermögensverwaltung, sieht „in einem stärkeren Anwenden von gesundem Menschenverstand und Augenmaß für alle Beteiligten Vorteile“. Richard Lutz, Direktor der Wamsler & Co. Vermögensverwaltung, macht gleich konkrete Verbesserungsvorschläge: „Ex Ante- und Ex Post-Kosteninformation, Zielmarktdefinition für Finanzportfolioverwaltung, Geeignetheitserläuterung in der Finanzportfolioverwaltung, Taping, Single Safeguarding und die Veröffentlichung von den Ausführungsplätzen sollten ersatzlos gestrichen werden.“ ♦



ULRICH RONGE

KNOESEL & RONGE VERMÖGENS-
VERWALTUNG GMBH & CO. KG
Geschäftsführender Gesellschafter

Welchen regulatorischen Rahmen wünschen Sie sich für die Vermögensverwaltungsbranche? Welche Maßnahmen wünschen Sie sich zusätzlich und welche halten Sie aktuell für nicht nützlich?

Ich würde mir vor allem eine längerfristige Stabilität wünschen, also ein Abflauen von ständig hinzukommenden Regulierungsthemen. Vieles wird auch erkennbar ohne Berücksichtigung des Proportionalitätsgedankens eingeführt, so als wären wir alle Großunternehmen mit einem unerschöpflichen Vorrat an Projektteams für alle denkbaren Sachverhalte. Die Artikel-26-MiFIR-Meldepflicht halten wir beispielsweise für völlig überzogen, soweit es diejenigen Vermögensverwalter betrifft, die nicht zugleich Handelsbanken sind. Dieses Thema bindet aufgrund der technischen Komplexität des Meldformats geradezu absurd hohe Ressourcen für die Meldungen, die aufgrund von Regelungslücken nicht delegierbar sind, oder die wegen fehlender technischer Kapazitäten bei den Partnerbanken von diesen nicht übernommen werden. Hier wären Ausnahmetatbestände oder zumindest ein formularbasiertes Meldformat gerechtfertigt, soweit die Meldung dann tatsächlich dem unabhängigen Vermögensverwalter überlassen bleibt.

300
Mio. AUM
IN EURO

5
Mio. ASSETS BEI
EXTERNEN
ANBIETERN
IN EURO

15 MITARBEITER

600 KUNDEN

3 PUBLIKUMS-
FONDS

1 STANDORT